

MITTEILUNG / 03.07.2009

# Tillmann: Langjährige FFW-Kameraden erhalten Führerschein

Herausgeber: Antje Tillmann MdB

Redaktion:

Cornelia Nörthen (030) 227-78019

Telefax (030) 227-76497

[antje.tillmann@bundestag.de](mailto:antje.tillmann@bundestag.de)

[www.antje-tillmann.de](http://www.antje-tillmann.de)

**Der Dt. Bundestag hat heute in 2./3. Lesung das 5. Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet auch eine neuartige Fahrberechtigung zum Führen von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen bei Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsdiensten. Hierzu erklärt die Thüringer Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann:**

Nach langem Hin und Her des Koalitionspartners hat die Union nun bei den Führerscheinen für Freiwillige Feuerwehren, Technische Hilfs- und Rettungsdienste Erleichterungen durchsetzen können.

Das Problem war, dass Besitzer eines Pkw-Führerscheins seit Einführung der zweiten Führerschein-Richtlinie 1999 keine Fahrzeuge mehr in der Gewichtsklasse zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen fahren dürfen. „Hierdurch haben die Wehren oder Hilfs- und Rettungsdienste große Nachwuchsprobleme“, weiß Antje Tillmann aus ihren Gesprächen mit Thüringer Feuerwehren.

Gerne hätte die Union den Organisationen eine komplette Befreiung gleichsam dem alten Recht bis 7,5 Tonnen ermöglicht. Doch dies war mit der SPD nicht möglich. Der jetzige Weg sieht vor, dass für Fahrzeuge bis 4,75 Tonnen eine Feuerwehr-interne Ausbildung und Prüfung ausreicht. Die Details sollen die Länder per Rechtsverordnung regeln.

„In der Gewichtsklasse zwischen 4,75 und 7,5 Tonnen gibt es eine vereinfachte Ausbildung und Prüfung. Das ist wesentlich kostengünstiger als der Erwerb des normalen C1-Führerscheins“, freut sich Antje Tillmann über den gefundenen

Kompromiss, der auch die Wehren zufrieden stellen dürfte.  
Diese Fahrerlaubnis ist nur bei Einsätzen gültig. Wer allerdings mehr als zwei Jahre für die Feuerwehr oder einen Rettungsdienst im Einsatz ist, kann die Fahrberechtigung in einen vollwertigen C1-Führerschein umwandeln.